GS-SZ-01-054 Wir machen den Sozialstaat sicher und zukunftsfest

Antragsteller*in: BAG WiFi
Beschlussdatum: 02.04.2017

Änderungsantrag zu GS-SZ-01

Von Zeile 54 bis 66:
~~Neben der gesetzlichen Rente wollen wir auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen künftig ihren Beschäftigten eine Betriebsrente anbieten und mit einem eigenen Arbeitgeberbeitrag unterstützen. Kleinen Betrieben erleichtern wir dies mit einer Änderung der Haftungsregeln. Um die private Altersvorsorge zu fördern, wurde die Riester-Rente entwickelt. Sie ist in ihrer bisherigen Form gescheitert, denn zu wenige Menschen sorgen vor und die Anlageprodukte sind nicht kundenfreundlich genug. Wir brauchen daher einen Neustart bei der geförderten privaten Altersvorsorge. Dazu wollen wir ein einfaches, kostengünstiges und sicheres Basisprodukt einführen. Und die Förderung für Neuverträge gezielt im Sinne von Geringverdienenden umgestalten. Es soll auch Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge offenstehen. Der Bürgerfonds soll nachhaltig investieren und dabei soziale und ökologische Belange berücksichtigen. Die Förderung der privaten Vorsorge konzentrieren wir künftig vor allem bei Geringverdienerinnen und Geringverdienern.~~

Außer der gesetzlichen Rente gibt es auch Handlungsbedarf bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Wollen wir dafür nach schwedischem Vorbild einen Bürgerfonds ins Leben rufen. Der schwedische Bürgerfonds hat gezeigt, dass kapitalgedeckte Altersvorsorge zu einem Bruchteil der Kosten und zu deutlich höherer Rendite als in Deutschland durchgeführt werden kann. Der Bürgerfonds soll nachhaltig investieren und dabei soziale und ökologische Belange berücksichtigen. In ihn können die Bürger*innen und Bürger bis zu einem bestimmten Prozentsatz ihres Einkommens entweder direkt im Rahmen der Riesterrente einbezahlen oder im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Wir wollen künftig alle Unternehmen verpflichten, ihren Mitarbeiter*innen eine kapitalgedeckte Altersvorsorge anzubieten und mit einem eigenen Arbeitgeberbeitrag zu unterstützen. Wenn sie diese nicht im eigenen Betrieb (z.B. über eine Direktzusage) oder überbetrieblich (z.B. über einen überbetrieblichen Pensionsfonds) organisieren, soll sie unbürokratisch über den Bürgerfonds durchgeführt und die Beiträge wie die Sozialversicherungsbeiträge direkt abgeführt werden. Die Arbeitnehmer*innen sind nicht verpflichtet, das Angebot ihrer Arbeitgeber für eine betriebliche Altersvorsorge anzunehmen. Die Förderung der kapitalgedeckten Vorsorge beschränken wir künftig auf Geringverdienerinnen und Geringverdiener.

Die Entgeltumwandlung lehnen wir ab, weil sie die gesetzliche Rente schwächt.

Begründung

Die neue Formulierung stellt den Bürgerfonds/Basisprodukt nach vorne und erläutert ihn. Der Text ist sonst schwer verständlich, wenn das Basisprodukt so aus dem nichts kommt.

Außerdem stellt sie klar, dass die obligatorische betriebliche Altersvorsorge nicht über private Lebensversicherungsunternehmen durchgeführt werden soll. Wenn wir die bAV

obligatorisch machen, wird sie sonst leicht zum gefundenen Fressen für die Lebensversicherungsindustrie, für die solche Verträge extrem lukrativ sind. Die Bürger*innen hätten dann so wie bei Riester ein Vorsorgeprodukt, in das sie viel einzahlen, aber wenig herausbekommen.

Ablehnung Entgeltumwandlung ist Beschlusslage Rentenkommission.